

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	OB.20/0006/2021
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	19.01.2021
Besetzung des Beteiligungsausschusses - Vorsitz im Beteiligungsschuss		
Zentrale Steuerung		
Verfasser: Meier, Wolfgang		
Beratungsfolge	01.02.2021	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Für den Beteiligungsausschuss bestellt der Stadtrat entsprechend den Vorschlägen der hierzu berufenen Fraktionen als Mitglied bzw. Stellvertreter folgende Stadtratsmitglieder:

CSU:

Mitglied:

Vertreter:

SPD:

Mitglied:

Vertreter:

Bündnis 90/Die Grünen:

Mitglied:

Vertreter: _____

Die Liste Amberg:

Mitglied: _____

Vertreter: _____

2. Als Vorsitzenden bestellt der Stadtrat

als Vertreter des Vorsitzenden

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss vom 26.10.2020 hat der Stadtrat die Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sowie der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Bildung eines Beteiligungsausschusses, bestehend aus 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern, wobei der Vorsitzende des Ausschusses aus deren Mitte bestimmt wird. Pro Ausschussmitglied sind jeweils zwei Stellvertreter zu bestellen.

Im Gefolge dieses Beschlusses sind durch den Stadtrat (noch) die Mitglieder dieses Ausschusses sowie deren Stellvertreter zu bestellen. Des Weiteren ist über den Vorsitz im Ausschuss zu entscheiden.

Nach der Gemeindeordnung muss jeder Ausschuss in seiner Zusammensetzung ein verkleinertes Abbild des Gesamtgremiums (Stadtrat) darstellen (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). Diese Spiegelbildlichkeit ist zwingend.

Für die Berechnung der Sitzverteilung ist das Verfahren „Hare-Niemeyer“ anzuwenden (§ 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg). Demnach entfallen die 6 Sitze auf die Fraktionen wie folgt:

CSU

3 Sitze

SPD	1 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
Die Liste Amberg	1 Sitz

Zur Einreichung der Besetzungsvorschläge sind die jeweiligen Parteien (Fraktionen) berufen.

Der Vorsitzende ist durch den Stadtrat aus der Mitte der Ausschussmitglieder zu bestellen. Beim (insofern vergleichbaren) Rechnungsprüfungsausschuss nimmt bspw. der Vorsitzende der stärksten Stadtratsfraktion die Funktion des Ausschussvorsitzenden wahr.

Durch den Beteiligungsausschuss sollen insbesondere auch Beschlüsse über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden. Demzufolge empfiehlt es sich, nach Möglichkeit keine Stadtratsmitglieder in den Beteiligungsausschuss zu berufen, die gleichzeitig Mitglied eines Aufsichtsrates städtischer Tochterunternehmen oder Stiftungen (Stadtwerke-Konzern, Stadtbau Amberg GmbH, Gewerbebau Amberg GmbH, gemeinnützige Bürgerspital gGmbH) sind. Dies dient der Sicherstellung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses, da personelle Überschneidungen zu einem Ausschluss von der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung führen.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

.....